
534/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sima und GenossInnen haben am 4. Juni 2003 unter der Nr. 489/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erarbeitung eines überfälligen Bundestierschutzgesetzes in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundeskanzleramt ersuchte mit 27. März 2003 die beteiligten Bundesministerien sowie die Länder im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer um die Nominierung von Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 24. April 2003 statt.

Zu den Fragen 3, 4 und 9:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die folgenden:

- MinR Dr. Karl IRRESBERGER (Vorsitzender)
(Bundeskanzleramt)
- Dr. Gerald EBERHARD
(Bundeskanzleramt)
- Dr. Gabriele DAMOSER
(Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, stv. Leiterin der Abt. IV/10)
- Obst. Erwin PENKER
(Bundesministerium für Inneres, Abt. II/1 (Organisation und Dienstbetrieb))
- Dr. Birgit DADATSCHEK
(Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Leiterin der Abt. I/1)
- Dr. Georg MAYER
(Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Fachreferent im Kabinett der Staatssekretärin)

- OVR DDr. Holger HERBRÜGGEN
(Bezirkshauptmannschaft Wien Umgebung)
- Mag. Stefan HORVATH
(Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen)
- Mag. Michael KÜHN
(Verbindungsstelle der Bundesländer)

Es handelt sich teils um Angehörige des rechtskundigen Dienstes, teils um Vertreter der tierärztlichen Wissenschaft (Angehörige der Veterinärverwaltung), mit unterschiedlicher Spezialisierung im Bereich des Tierschutzrechts.

Zu den Fragen 5, 6, 7, 8, 10 und 11:

Eine Expertengruppe aus den zuständigen Ministerien wird schnellstmöglich und mit großem Engagement einen diskussionsfähigen ersten Entwurf für ein Bundestierschutzgesetz vorlegen. Diese Gruppe wird in ihre Arbeit die Beiträge, die im Rahmen der parlamentarischen Enquete gemacht werden, einbeziehen. In der Folge werden selbstverständlich Vertreter von Wissenschaft und NGO's eingeladen und in die Diskussion miteinbezogen.

Bei der Erstellung des Gesetzesentwurfes sollen auch die Erfahrungen der Länder, in deren Kompetenz der Tierschutz ja bisher (abgesehen von bundesrechtlich geregelten Teilgebieten wie Tiertransport und Tierversuchen) fällt, berücksichtigt werden.

Es ist geplant, im Herbst d. J. das allgemeine Begutachtungsverfahren einzuleiten, eine vier- bis sechswöchige Begutachtungsfrist einzuräumen und alle betroffenen und interessierten Stellen und Organisationen, z.B. auch die Tierschutzorganisationen und die in der Enquete-Kommission vertreten gewesenen Organisationen, noch einmal einzubeziehen, sodaß noch in diesem Jahr die Zuleitung einer Regierungsvorlage an den Nationalrat möglich ist.

Eine Aussage darüber, wann die Beschlußfassung im Nationalrat erfolgen soll, fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes.

Zu den Fragen 12 bis 19 und 21:

Nach dem Regierungsprogramm soll es ein Bundestierschutzgesetz auf der Basis der EU-Standards geben für die Heimtierhaltung, die Haltung von Nutztieren sowie die Haltung von Tieren in Zoos und Tierparks. Neben der Sicherstellung der bundeseinheitlichen Umsetzung von EU-Recht werden im Regierungsprogramm die Sicherung hoher Standards und die gleichzeitige Setzung von Maßnahmen für faire Wettbewerbsbedingungen ausdrücklich genannt.

Zu Frage 20:

Der Schaffung eines Bundestierschutzgesetzes stand bisher insbesondere die bundesstaatliche Kompetenzverteilung entgegen.